

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 11 (1935)
Heft: 17

Artikel: Nichts ist so fein gesponnen... : Wiedererstandene Schriften
Autor: Brunner, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-755229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nichts ist so fein gesponnen...

Wiedererstandene Schriften

Von E. Brunner, Schriftexperte

Auf dem Gebiete der gerichtlichen Schriftenuntersuchung hat sich der Sachverständige mit verschiedenartigen Problemen zu beschäftigen. Das landläufige Wort: «Wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren», findet hier keine Geltung. Nicht selten sieht sich der Sachverständige vor die meist nicht leichte Aufgabe gestellt, Unsichtbares — einstmals Dagewesenes aber Verschwundenes — wieder sichtbar zu machen.

Die Ursachen der Zerstörung von Schriften sind sehr verschieden. Häufig aus Unvorsichtigkeit, Sachkenntnis oder infolge äußerer und unbeabsichtigter Einwirkungen werden mitunter ganze und bisweilen sehr wertvolle Urkunden ganz oder teilweise zerstört oder unlesbar. Oft liegt die Schriftzerstörung auch in der Beschaffenheit der Tinte oder des Papiers begründet. In der Praxis begegnet man gelegentlich Schriftstücken, deren Tinte völlig ausgebleicht und unsichtbar geworden ist. In früheren Zeiten, als die Papierfabrikation noch unbekannt war, wurde auf Pergament geschrieben. Da aber dieses Material außerordentlich kostspielig war, wurden Pergamente häufig abgewaschen und von neuem beschrieben (Palimpseste). Mehrmals gewaschene und wieder beschriebene Palimpseste waren keine Seltenheit. So kommt der Schriftsachverständige heute noch dann und wann in die Lage, Palimpsestschriften lesbar zu machen. Dieses interessante und auch technisch höchst komplizierte Gebiet kann an dieser Stelle jedoch nicht ausführlicher behandelt werden, weshalb wir uns auf einige moderne Fälle beschränken.

Einen breiteren Raum nehmen freilich die Schriftzerstörungen mit betrügerischen Absichten ein. Ziemlich zahlreich sind die Hilfsmittel zur Beseitigung von Schriftzügen. Grundsätzlich lassen sich alle Verfahren in zwei Hauptgruppen einteilen:

- mechanische Entfernungen (Radieren mit Gummi, Messer usw.);
- Entfernung mit chemischen Mitteln.

Sehr verschiedenartig sind auch die Methoden zur Wiederherstellung zerstörter Schriften. Die wichtigsten Hilfsmittel sind: die explorative (erforschende) Photographie, häufig auch in Verbindung mit komplizierten Ultraviolett- und Infrarot-Verfahren und die Chemie. Auch mechanische Behelfe verschiedener Art führen mitunter zum Ziel. Selbst heiße Bügeleisen leisten gelegentlich wertvolle Dienste.

Die Kenntnis der zahlreichen Verfahren allein verbürgt noch lange keinen Erfolg. Eine peinliche Voruntersuchung und Prüfung des Materials ist die erste Voraussetzung für ein Gelingen der ganzen Prozedur. Ein einziger Mißgriff kann oft jeglichen Erfolg völlig illusorisch machen. Dies trifft insbesondere für die chemischen Mittel zu, da diese je nach der Materialbeschaffenheit regenerierend und zerstörend zugleich wirken. Der Sachverständige wird sich also in jedem einzelnen Falle sehr gründlich zu überlegen haben, welche Wege jeweils einzuschlagen sind. Bisweilen erfordert die Sachlage auch kombinierte Verfahren. Dabei erheischt eine zweckmäßige Reihenfolge in der Anwendung der verschiedenen Mittel größte Aufmerksamkeit. Und dennoch ist die Möglichkeit von Überraschungen — erfreulichen und unerfreulichen — niemals ausgeschlossen. Die Wiederherstellung von Schriften stellt häufig große Anforderungen an Geduld, Sachkenntnis wie auch manuelle Geschicklichkeit.

Die überführten Paßfälscher.

Ein internationales Gaunertrio spezialisierte sich auf Hoteldiebstahl. Unter anderm fielen diesen geschäftstüchtigen «Hotelgästen» auch verschiedene Pässe in die Hände; beliebte Objekte, denn durch chemische Entfernung der Tintenschriften konnten die Paßinhaber umgetauft und heute unter dem Namen «Müller», morgen «Meier» und übermorgen unter dem Namen «Knopfli» reisen. Aber eines Tages fand die Tourné ein jähes Ende. Die vorgefundenen Pässe wurden einer etwas gründlicheren Visitation unterzogen. Mittels verschiedener gasförmiger Reagenzien ließ sich auch in diesem Falle die Unterschrift wieder herstellen und der rechtmäßige Paßinhaber feststellen.

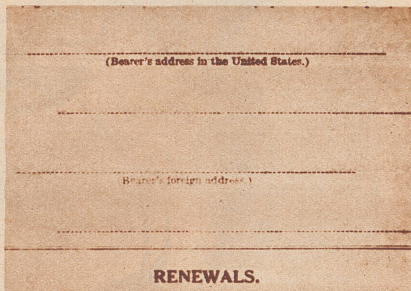


Bild 1a

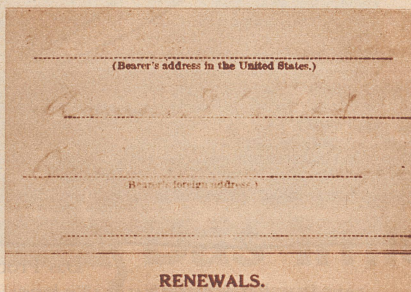


Bild 1b

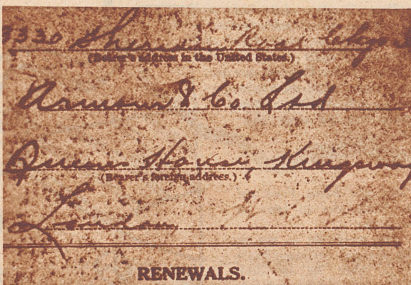


Bild 1c

Bild 1a: zeigt einen Ausschnitt aus einem englischen Paß vor der chemischen Behandlung; Bild 1b: dieselbe Stelle im ersten Stadium der chemischen Behandlung; Bild 1c: Endstadium der Behandlung. Die Schrift erscheint nun wieder klar und deutlich. Interessant ist aber, daß die Schriftzüge bei derartigen Prozeduren nach einiger Zeit meist ebenso wieder verschwinden wie sie sich aus dem Papier herausentwickelt haben.

Der gewaschene Wechsel.

Wesentlich anders liegt der Sachverhalt, wenn aus irgendeinem Grunde mechanische Rasuren oder chemische Zerstörungen als unzumutbar erkannt und daher gemieden werden, aber trotzdem Schriftzüge unsichtbar gemacht werden sollen. In solchen Fällen ist Tusche ein beliebtes Mittel. Damit kann Tinten- und Maschinenschrift völlig unsichtbar überdeckt werden. Dabei besteht noch der große Vorteil, daß schwarze Tusche allen chemischen Eingriffen standhält. Auch mit stärksten Säuren läßt sich Tusche kaum zerstören. Und dennoch findet der Fachkundige auch hier Mittel und Wege zur Sichtbarmachung übertuschter Schriften.



Bild 2a



Bild 2b

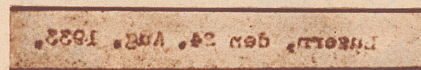


Bild 2c

Auf der Rückseite eines Wechsels wurden Datum und Unterschrift mit schwarzer Tusche unsichtbar gemacht. An Stelle der Unterschrift war nur noch ein tiefschwarzer Tuschkleck zu sehen (Bild 2a). Selbst bei 100 000erziger Durchleuchtung ließ sich weder das Datum noch die Unterschrift feststellen. Hier halfen nur sehr subtile Waschungen mit besonders geeigneten Mitteln. Auf dem Bild 2b ist die Unterschrift nunmehr freigelegt. Aber das maschinengeschriebene Datum (vide Pfeil) ist beinahe verschwunden und nur noch schwach sichtbar. Durch die Waschung ist der Farbstoff nämlich in die Tiefe gedrungen und das Schriftbild erscheint daher auf der Rückseite umso deutlicher (Bild 2c).

Die geretteten Beweisstücke.

Was nun, wenn eines Tages ein holländischer Anwalt per Auto vorfährt und dem Schriftexperten in einer Kartonschachtel ein undefinierbares Sammelsurium von unzähligen modernen und muffig riechenden Papierfetzchen überbringt, ein klägliches Häufchen völlig zerstörter Dokumente, die der Bruchigkeit wegen nicht einmal der Post übergeben werden konnten? Und noch dazu die an Verzweiflung grenzende Frage: «Lassen sich diese Schriftstücke wieder herstellen?» Es ist schwer zu sagen, wer der Verzweiflung näher war, der Anwalt oder der Experte selbst. Wie war aber eine derartige Urkundenzerstörung möglich, nachdem sich herausstellte, daß die Schriftstücke höchstens 12 Jahre alt waren? Beinahe unglaublich aber dennoch wahr ist folgendes:

Ein biederer Handwerker, der Vertraute und Berater einer alten Dame und Inhaberin eines großen Geschäftes, war als außerdem noch weitläufig Verwandter als Haupteerbe aussersehen in der Weise, daß das Geschäft nach dem Ableben der Inhaberin unter außerordentlich günstigen Bedingungen an ihren langjährigen Helfer und Berater übergehen sollte. Dies alles wurde sorgfältig und bis in alle Einzelheiten dokumentarisch festgelegt. Damit die Dokumente keinesfalls in die Hände Unberufener gelangen sollten, mußten sie sorgfältig verwahrt werden. Was lag näher, als die wertvollen Papiere in ein Beutelchen zu nähen und den Schatz auf dem Leib zu tragen. Jahre gingen durchs Land. Warum sich noch weiter um die Urkunden kümmern, denn sie waren ja gut verwahrt. Endlich starb die hochbetagte Dame. Und nun wollte der gute und nichtsahnende Mann seine Erbschaft antreten und diese mit Hilfe seiner Beweisurkunden auch rechtlich geltend machen. Das jahrelang auf dem eigenen Leib getragene Beutelchen wurde nun geöffnet. Aber das Entsetzen des Mannes muß unbeschreiblich gewesen sein,

als statt der vermeintlich gut verwahrten Urkunden nur noch ein Häufchen völlig zerfallener Fetzen dem Beutelchen entfiel. Die Tinte war stellenweise spurlos verschwunden. Nur Gedrucktes war noch zu lesen. Der Körperschweiß hatte ein radikales Zerstörungswerk vollbracht. Die Beweise für die rechtmäßigen Erbsprüche waren sozusagen verschwunden. Kein Mensch, nicht mal die holländischen Sachverständigen sahen eine Möglichkeit zur Wiederherstellung dieser wichtigen Urkunden. Selbst dem Verfasser dieser Abhandlung schien jedes Beginnen sehr zweifelhaft. Daß unter diesen Umständen auch dem Anwalt gegenüber kein Hehl mehr gemacht werden konnte aus der wenig hoffnungsvollen Situation, lag auf der Hand.

Wie muß nun vorgegangen werden? Dies war die erste Frage. Die «Trücke» mit den trostlos aussehenden Fetzen und Stückelchen wanderte zunächst, nur mit den Fingerspitzen angefaßt, in einen gewissen Schrank, der nur dann geöffnet wird, wenn der Experte besondere Lust verspürt, sich an schwierigere Probleme heranzumachen. Inzwischen grübelt man über alle erdenklichen Möglichkeiten nach. Eines Tages wird die Schachtel wieder aus ihrem Versteck gezogen. Jedes Stückchen wird mit der Pinzette herausgenommen, sehr sorgfältig je auf ein Plätzchen hinpräpariert. Jedes Fetzenchen muß auf die stoffliche Zusammensetzung des Papiers und allfälliger Tintenreste untersucht werden. Endlich liegt das ganze Material ausgebreitet auf zahlreichen weißen Filterbögen, ohne daß der Experte vorläufig noch weiß, was zusammengehört. Nun beginnen die Tastversuche. Hier eine Versuchsreaktion, dort eine andere usw. usw. Je nach dem Ergebnis der zahllosen Vorproben wird das Material wieder sortiert. In verschiedenen Glasschalen werden die Papierstücke von Fall zu Fall besonders gewählten Gasen — eine Feuchtbehandlung vertrugen die spröden Papierreste nicht mehr — ausgesetzt. Langsam entwickeln sich die verschwundenen Schriftzüge. Die photographische Apparatur steht schon in Bereitschaft. Was irgendwie sichtbar geworden ist, wird auf die Platte genommen. Das Resultat dieser langwierigen Arbeit ist eine große Menge photographierter Schrift-Einzelteile. Nun beginnt wieder eine Geduldsarbeit: das Zusammensetzen der passenden Teile. Nach tage- und wochenlanger Arbeit sind die Dokumente soweit wieder hergestellt, daß der Inhalt ziemlich restlos entziffert werden kann.

Bild 3 illustriert einen Teil einer rekonstruierten Quittung für 103 000 Gulden. Das Zerstörungswerk ist hier augenfällig. Inmitten der «neugeborenen» Schrift sind noch Tuchfäden der Kleidung sichtbar, die sich in das



Bild 3

Beutelchen verkrochen und völlig mit dem verfilzten Papier verbunden haben.

Selbst zu Archiven findet der größte Feind der Urkunden, die Feuchtigkeit, bisweilen Eingang. Es sind alte historische Urkunden darin enthalten, die nicht jeden Tag herausgenommen werden. Jahrelang bleiben sie irgendwo in einer Schatulle verwahrt. Eines Tages und bei irgendeinem Anlaß wird der Schatzkasten geöffnet und siehe da, die Dokumente sind zwar noch vorhanden, aber in welchem Zustand! Das Papier ist brüchig und verfilzt geworden und die alte Tinte ist derart oxydiert und verbleicht, daß die Schrift stellenweise nur noch schwach oder gar nicht mehr leserlich ist. Derartige Dokumente müssen mit größter Schonung erst vorbereitet und zurechtpräpariert werden. Wie in anderen Fällen so

auch in diesem Falle bedarf es erst langwieriger experimenteller Vorarbeit zur Ermittlung der zweckmäßigsten Methoden. Chemisch-photographische Verfahren ergeben meistens die besten Resultate.

Schematisches Arbeiten und sichere Rezepte existieren auf dem Gebiete der forensischen Schriftuntersuchung nicht. Jeder Fall ist anders geartet. Nur umfassende Kenntnis aller in Betracht fallenden Mittel und Stoffe wie auch lange Erfahrung lassen einen Erfolg erhoffen. Und dennoch steht der Experte dann und wann noch vor unlöslichen Problemen, die dennoch lösbar wären, wenn er allwissend wäre. Aber jedes Wissen hat seine Grenzen. Unvollkommen sind die Menschen, und unvollkommen ist jede Wissenschaft.



Nass · Kalt Jetzt NIVEA

Wenn's draußen stürmt, wenn's regnet oder schneit, dann ist es besonders nötig, daß Sie Ihre Haut vor Wind und Wetter schützen. Am besten machen Sie es so: Jeden Abend, bevor Sie schlafengehen, Nivea-Creme leicht in die Haut massieren. Das macht Ihre Haut weich und geschmeidig; sie wird so widerstandsfähig, daß auch raue Witterung ihr nicht mehr schaden kann.



Nivea-Creme dringt infolge ihres Gehaltes an Eucerit tief in die Haut ein, ohne einen Glanz zu hinterlassen; sie ist Tag- u. Nachtcreme zugleich.

Dosen und Tuben: Fr. 0.50 — 2.40
Schweiz, Fabrikat Pilot A.-G., Basel